

PSYCHOTHERAPIEVERBÄNDE GESPRÄCHSKREIS II

BUNDESVERBAND DER
VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN, BVVP E.V.

Korrespondenzadresse:
Bundesverband der
Vertragspsychotherapeuten, bvvp e.V.
Württembergische Straße 31, 10707
Berlin Bundesgeschäftsstelle:
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel.: 030 887259-54
Fax: 030 887259-53
E-Mail: bvvp@bvvp.de

Resolution für eine angemessene Vergütung der Praktischen Tätigkeiten I und II gemäß den Grundberufen der PsychotherapeutInnen in Ausbildung

GK II, Oktober 2020, Berlin

Der Gesprächskreis II (GK II) ist ein Zusammenschluss von 35 psychotherapeutischen Verbänden und vertritt über 66.000 Mitglieder.

Die Verbände des GK II fordern eine angemessene Vergütung der Praktischen Tätigkeiten I und II gemäß den Grundberufen der PsychotherapeutInnen in Ausbildung. Die Anrechnung einer angestellten Tätigkeit unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht auf die Praktische Tätigkeit I und II muss möglich sein.

Zum Hintergrund: Das zum 1. September 2020 in Kraft getretene Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetz, PsychThG-AusbRefG, hat nur unzureichende Regelungen für die Übergangszeit von alter Ausbildung zu neuer Weiterbildung beschlossen. Tausende Psychotherapeut*innen in Ausbildung, die in den kommenden dreizehn bis fünfzehn Jahren nach der Übergangsregelung ihre Ausbildung absolvieren, werden weiter mit prekären Ausbildungsbedingungen konfrontiert sein.

Die Absolvierung der Praktischen Tätigkeit I und II im Rahmen eines regulären Anstellungsverhältnisses stellt keine Gefährdung des Ausbildungscharakters dar. Die fachkundige Anleitung und Aufsicht kann auch im Rahmen einer Anstellung gemäß Grundberuf (z.B. als Psycholog*in/Pädagog*in) gewährleistet sein.

Die mit der Reform eingebrachte 1.000-Euro-Regelung führt trotz guter Absichten teilweise zur Verschlechterung der ohnehin schon prekären Lage der Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA). Es handelt sich faktisch um eine Vergütung unterhalb des Mindestlohns und ist nicht im Ansatz den versorgungsrelevanten Leistungen angemessen, die durch PiA in der Praktischen Tätigkeit (PT) erbracht werden.

Während der Praktischen Tätigkeit unterscheiden sich Arbeit und Leistungserbringung der PiA zumeist nicht von denen der Kolleg*innen in regulärer Anstellung. PiA sind mit dem Abschluss ihres Studiums in Psychologie oder Pädagogik vollwertige Fachkräfte und werden häufig dementsprechend eingesetzt.

PSYCHOTHERAPIEVERBÄNDE

Entsprechend darf eine Anstellung mit angemessener Vergütung nicht als im Widerspruch stehend zum Ausbildungscharakter der PsychotherapeutInnen Ausbildung betrachtet werden.

PiA leisten einen wichtigen Beitrag zur klinischen Grundversorgung und dies ist vereinbar mit dem allgemeinen Ausbildungsaspekt.

Der GK II fordert angesichts der Tatsache, dass aus fachlichen Gründen keine tragfähigen Einwände dagegen geltend gemacht werden können, endlich **eine Vergütung der Praktischen Tätigkeiten I und II gemäß den Grundberufen der Psychotherapeut*innen in Ausbildung erfolgt, die der tatsächlich geleisteten Arbeit angemessen ist.**

Der GK II

Psychotherapieverbände im Gesprächskreis II:

AVM: Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation e.V.

BAG: Berufsverband der Approbierten Gruppenpsychotherapeuten e.V.

bkj: Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.

BPP/DGPT: Berufsverband der Psychologischen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker in der DGPT

BVKP: Bundesverband der Klinikpsychotherapeuten

bvvp: Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten

BVKJ: Bundesvereinigung Verhaltenstherapie im Kindes- und Jugendalter e.V.

DFT: Deutsche Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte / Psychodynamische Psychotherapie

DGAP: Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie

D3G: Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie

DGH: Deutsche Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie e.V.

DGIP: Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie

dgkjf: deutsche gesellschaft für kinder- und jugendlichenpsychotherapie und familientherapie e.V.

DGK: Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie e.V.

DGPs/Fachgruppe KliPs: Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie

DGPSF: Deutsche Gesellschaft für psychologische Schmerztherapie und -forschung

DGfS: Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung e.V.

dgsps: Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie

DGSF: Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie

DGVT: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.

DPG: Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft

DPV: Deutsche Psychoanalytische Vereinigung

DPGG: Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie

DPTV: Deutsche PsychotherapeutenVereinigung

DDGAP: Deutscher Dachverband Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten e.V.

DFP: Deutscher Fachverband für Psychodrama e.V.

DVT: Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie

GNP: Gesellschaft für Neuropsychologie

GwG: Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung

M.E.G.: Milton Erickson Gesellschaft für Klinische Hypnose

NGfP: Neue Gesellschaft für Psychologie

SG: Systemische Gesellschaft - Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e.V.

VIVT: Verband für Integrative Verhaltenstherapie

VPP/BDP: Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V.

VAKJP: Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten